

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp. Seite 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.
39. Jahrgang.

N. 66.

Sonnabend, den 4. Juni

1892.

Pfingsten.

Schaffensfrohe Zeit des Werdens!
Ringsum grünt und prangt die Welt
Und des Pfingstkrans heilig Löwen
Unser Herz vor Wonne schwelt.
Da das All in vollem Prangen
Dustend, blüthestrohend gleißt,
Fühlt die Welt sich warm umfangen,
Von des Schöpfers heil'gem Geist.

Aus des Winters Eisearmen
Ostern hat die Welt erweckt,
Ließ ihr großes Herz erwarmen,
Schelmisch sonnenglanz-umdeckt;
Als aus grünen Wiesenplanen
Erstes Weilchen sproßt hervor,
Bog ein weihvolles Ahnen
Uns zum ew'gen Licht empor.

Hoffen sollst du, hoffen, harren
Künftiger Erfüllungszeit,
Laß sie scheitern auf die Narren,
Die zum Glauben noch bereit —
Siehe, trägt nicht grüne Triebe
Dort der junge Fliederstrauch?
Was er kann, du Herz voll Liebe,
Das, mein Herz, das kannst du auch!

Also klang des Mahners Stimme,
Doch es brach der eisige Ost
Noch einmal in wildem Grimme
Durch das Land mit scharfem Frost.
Furchlos kühn — die ew'gen Lehren
Vom Erblühen und Gedeih'n
Kann kein Wettersturm verkehren,
Ewig sind sie, müssen's sein!

Und da heut die Pfingstglocken
Klingen durch das Lenzgesild,
Da durch Laub und Blüthenflocken
Vögl'lein zwitschern süß und mild,
Da das Herz in seinem Drange
Sich dem Freudenstrom erschließt,
Und selbst in der Krankenwange
Eine leichte Röthe schießt.

Sprechen Sonne, Blü'n und Klingen
Und die freudenvolle Welt:
Ja, der Hoffnung muth'gem Ringen
Hat Erfüllung sich gesellt,
Seht ihn rings die Welt durchschreiten,
Daß auch nicht ein Herz verwaist,
Allen Frende zu bereiten,
Fühlet ihn, den heil'gen Geist!

Wie am Baum der rosigen Blüthe
Wird die Frucht verkündet heut,
Reist im menschlichen Gemüthe
Auch die Frucht Zufriedenheit,
Reist die Liebe aus den Aehren,
Reist die Güte, reist die Macht,
Zu vollbringen, zu bewahren,
Was gottähnlich uns gemacht!

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1892 sind erschienen die Nrn. 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30 und 31. Dieselben enthalten: **Gesetz**, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung; **Allerhöchster Erlass**, betreffend die Aufnahme einer Anleihe auf Grund der Gesetze vom 16. Februar 1882, 16. März 1886, 22. Februar 1892, 30. März 1892 und 10. April 1892; **Welpostvertrag**; **Uebereinkommen**, betreffend den Austausch von Briefen und Kästchen mit Werthangabe; **Uebereinkommen**, betreffend den Postanweisungsdienst; **Uebereinkunft**, betreffend den Austausch von Postpaketen; **Uebereinkommen**, betreffend den Postauftragdienst; **Uebereinkommen**, betreffend den Postbezug von Zeitungen und Zeitschriften; **Gesetz**, betreffend den Verkehr mit Wein, weinbaltigen und weinähnlichen Getränken; **Bekanntmachung**, betreffend die Ausführung des Gesetzes über den Verkehr mit Wein; **Gesetz**, betreffend die Vergütung des Cacaozoll bei der Ausfuhr von Cacaowaren; **Bekanntmachung**, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken; **Bekanntmachung**, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Hefebäuerien und dergleichen; **General-Akte der Brüsseler Antiflauererei-Konferenz** nebst Deklaration; **Gesetz**, betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften; **Bekanntmachung**, betreffend die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues; **Gesetz**, betreffend die Abänderung des § 87 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 und des § 95 des Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886; **Verordnung** wegen Abänderung der Verordnungen vom 16. August 1876, 4. März 1879 und 10. Februar 1890, betreffend die Kauttionen der bei der Militär- und der Marineverwaltung angestellten Beamten.

Weiter ist vom **Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen** das 4., 5., 6. und 7. Stück erschienen. Dieselben enthalten unter Nr. 28: **Bekanntmachung**, eine anderweite Abänderung des zwischen Sachsen und Ruß a. L. unter dem 10. Mai 1860 abgeschlossenen Rezzesses betr.; Nr. 29: **Verordnung**, die Gewerbe-Beaussichtigung betr.; Nr. 30: **Bekanntmachung**, die Erweiterung der Befugnisse des Staatsbischöflichen zu Dresden und des Archambis zu Leipzig betr.; Nr. 31: **Bekanntmachung**, die Bewerbung um Plomben- und Copistenstellen bei Hauptzoll- und Hauptsteuerämtern betr.; Nr. 32: **Bekanntmachung**, die weitere Ausführung des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung betr.; Nr. 33: **Gesetz**, Pensionserhöhungen für frühere Civilstaatsdiener und die Hinterlassenen derselben betr.; Nr. 34: **Gesetz**, Pensionserhöhungen für frühere Geistliche, Lehrer und die Hinterlassenen derselben betr.; Nr. 35: **Gesetz**, die Abänderung des Schlachtsteuerartikels vom 15. Mai 1867 betr.; Nr. 36: **Verordnung**, die Gebühren für Erhebung der Einkommensteuer in den Jahren 1892 und 1893

betr.; Nr. 37: **Gesetz**, die Bewilligung fortlaufender Staatsbeihilfen an die Schulgemeinden betr.; Nr. 38: **Gesetz**, einige Abänderungen des Gesetzes über die veränderte Einrichtung der Altersrentenbank und die Aufhebung des Nachtragsgesetzes dazu. Nr. 39: **Verordnung**, die Ausführung der Altersrentenbank-Gesetze vom 2. Januar 1879 und vom 30. April 1892 betr.; Nr. 40: **Gesetz**, Abänderungen des Nachtragsgesetzes vom 3. Dezember 1868 zur Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betr.; Nr. 41: **Gesetz**, die Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes über die Wahlen für den Landtag vom 3. Dezember 1868 betr.; Nr. 42: **Bekanntmachung**, das Verzeichniß der den Militärärzten im Königlich Sächsischen Staatsdienste vorbehaltenen Stellen betr.; Nr. 43: **Gesetz**, Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Pensionshaltigkeit der evangelisch-lutherischen Geistlichen und der Hinterlassenen dieser und der evangelisch-reformirten Geistlichen betr.; Nr. 44: **Gesetz**, die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an den Volksschulen betr.; Nr. 45: **Gesetz**, einen Nachtrag zu dem Finanzgesetze auf die Jahre 1890 und 1891 vom 26. März 1890 betr.; Nr. 46: **Bekanntmachung**, die Verleihung von Hofrang an den Garnisonbauinspektor betr.; Nr. 47: **Gesetz**, die Aufnahme einer dreiprozentigen Rentenanleihe betr.; Nr. 48: **Revidirte Gesundheitsordnung für das Königreich Sachsen**.

Diese Gesetzblätter liegen zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle aus.
Eibenstock, den 2. Juni 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Körner.

Bekanntmachung.

Die **Grasnutzung** an der alten Schneebergerstraße ist zu **verpachten**.
Angebote werden **bis zum 8. d. Mts.** entgegengenommen.
Eibenstock, den 3. Juni 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Körner.

In **Fogelsgrün** sollen
Dienstag, den 7. Juni 1892, Nachm. 4 Uhr
ein **Autzwagen**, sogen. Hinterlader, ein **großer Lastwagen**, ein **großer Wagen mit Leitern** und ein **kleiner Wagen** gegen Baarzahlung versteigert werden.
Versammlung vorher in der **Schädlich'schen Restauration** in **Fogelsgrün**.
Auerbach, am 2. Juni 1892.
Der **Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts** daselbst.
Dehmichen, Rdt.

Zum Pfingstfeste 1892.

Hierst du's trüben in den Lüften,
Jubeln in Strauch und Baum,
Und der Freude Jubelstimmen
Schallen durch den Welttraum?
Hierst du's durch die Blüten läuten,
Hierst du's die Blütenpracht?
Träume mit den Trauen, den schönen,
Den das Pfingstfest uns gebracht!

Was das Osterfest uns versprochen und unter den Nachwehen des stürmischen Winters nicht zu halten vermocht, das heut uns in diesem Jahre in um so größerer Pracht und Herrlichkeit das liebe Pfingstfest. Es hat uns den Frühling, den Lenz in Blütenfülle und Blumenduft, mit Verheerung und süßem Nachtigallengefang gebracht, den warmen Sonnenschein, den prangenden Wald, die üppig grünende Flur. Höher und weiter dehnt sich die Menschenbrust, aufathmen auch die Armen und Kranken, der

Pfingsten weihvolle Strahl bringt auch bis zu den Stiefkindern des Glückes und nicht minder zu denen, die des Berufes eherne Thätigkeit festhält innerhalb der vier Wände. Sie alle, gleichviel welches Standes und welches Alters, ob arm oder reich, sie alle zieht es mit magischer Gewalt hinaus in die blühende freie Natur. Und ob sie nun dahinfahren in gepolsterten Wagen, auf Dampfschiffen und Eisenbahnen, oder ob sie bescheidenlich auf ihren Füßen hinauswandeln, ein Stück von der Pfingsten Herrlichkeit mit zu genießen, sie alle schlürfen durstig die balsamische Frühlingsluft, sie blicken leuchtenden Auges auf all' die alten und doch immer wieder neuen ewigen Schönheiten der nimmer rastenden, alle mit gleicher Liebe umfassenden Mutter Natur. Und ob sie nun gläubigen Herzens sein mögen oder ersaft von der kritischen Zweifelsucht unserer Zeit, sie Alle

fühlen sich als ein Theil, als ein winziger Theil der gewaltigen und großartigen, ewig schöpferischen Natur und sie alle stehen, ob bewußt oder unbewußt, in Anbetung versunken, von der Weisheit durchdrungen, die das schönste und lieblichste aller Feste der Christenheit ausstrahlt.

Jener Geist, der sich einst auf der Jünger Haupt am Pfingstfeste ergossen, daß ihre Zungen beredt wurden, Gottes Wort frei und offen zu verkünden, jener Geist, er waltet noch heute, wie damals auf Erden, er strömt gewaltig durch alle Aern der Natur, der Geist der Liebe, der Treue und der Freiheit. Das Gefühl der Freiheit, das Gefühl, daß nun wieder einmal die Fesseln gefallen und sich freier und ungehinderter die stolze Menschenbrust heben und dehnen kann, das Gefühl der wiedergegebenen, zum freien Gebrauche gegebenen Kraft ist es vor allem,